

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schrecksbach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“, Gemarkung Holzburg, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

- **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schrecksbach hat am 06.03.2025 den Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schrecksbach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ gefasst. Der Beschluss wurde am 21.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ wurde am 11.05.2023 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes, sodass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt.

Die Aufstellung der beiden Bauleitplanungen erfolgt jeweils im Regelverfahren nach den §§ 2 ff. BauGB mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 31.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025 statt.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Anpassung der Planunterlagen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schrecksbach in ihrer Sitzung am 18.06.2026 der Abwägung der Stellungnahmen zugestimmt, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2026 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung, Umweltbericht und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom 21.09.2026 bis einschließlich 22.10.2026 Gelegenheit gegeben, sich über die Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Die Auslegung erfolgt für die Dauer eines Monats. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ziel der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“. Anlass ist die Absicht der BRP Buß Regenerative Projekte GmbH, im Ortsteil Holzburg eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 5,9 MWp zu errichten. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Schrecksbach aus dem Jahr 1984 stellt die betroffenen Flächen bislang als Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB und als Vorranggebiet für die Erholung dar.

Künftig wird eine Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

Der Geltungsbereich liegt ca. 2,5 km südwestlich der Ortslage Schrecksbach und ca. 320 m westlich des Ortsteils Holzburg. Er gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 5,9 ha, davon ca. 4,7 ha in der westlichen Teilfläche 1 und ca. 1,2 ha in der östlichen Teilfläche 2. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt, nach Süden und Westen schirmen Waldflächen das Plangebiet ab.

Überplant werden in der Teilfläche 1 die Flurstücke Nrn. 18, 19, 20, 90 (unbefestigter Wirtschaftsweg) und 13/1 (teilweise) sowie in der Teilfläche 2 das Flurstück Nr. 23 (alle Flur 2, Gemarkung Holzburg).

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt (alle Flur 2, Gemarkung Holzburg, jeweils im Uhrzeigersinn):

- Teilfläche 1: Flurstücke Nrn. 123 (unbefestigter Wirtschaftsweg), 92 (Wirtschaftsweg), 91, 13/1, 90 (unbefestigter Wirtschaftsweg) und 89 (unbefestigter Wirtschaftsweg)
- Teilfläche 2: Flurstücke Nrn. 24, 98 (Wirtschaftsweg), 97 (Wirtschaftsweg) und 94

Diese Flurstücke sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schrecksbach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“, Gemarkung Holzburg (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

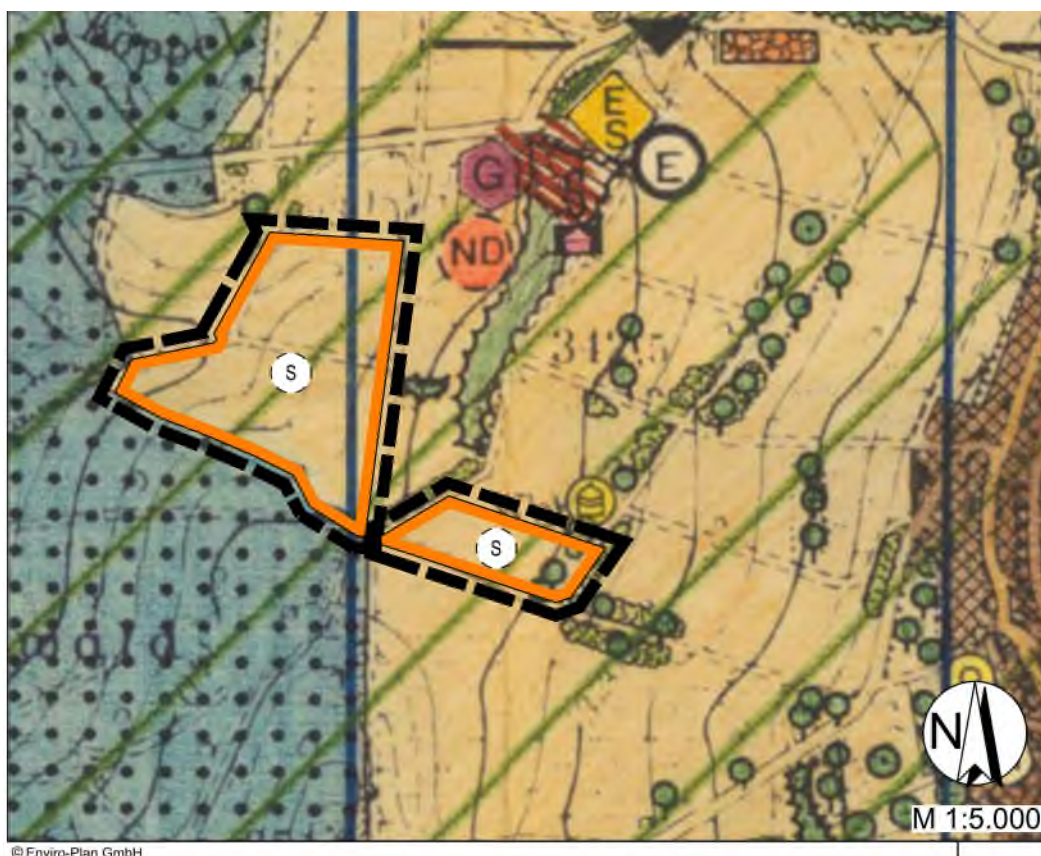


Abbildung 1: Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schrecksbach im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ – Darstellung nach der Änderung als Sondergebiet (S) (gemäß der Planzeichnung vom 27.02.2026)

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom 21.09.2026 bis einschließlich 22.10.2026 Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauamt@schrecksbach.de) einzureichen.

Zudem besteht während diesem Zeitraum für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminabstimmung im Rathaus der Gemeinde Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach im Bauamtszimmer im Untergeschoss.

Zusätzlich ist der Vorentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Schrecksbach unter www.schrecksbach.info unter Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 27.02.2026)
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Büro Enviro-Plan, 27.02.2026)
- Umweltbericht nach § 2a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ (Büro Enviro-Plan, 16.01.2026) – liegt den Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung bei
- Faunistisches Fachgutachten (Büro GDS, 2025)
- Karte 1: Biotoptypen-Bestand und Karte 2: Biotoptypen-Planung (Büro Enviro-Plan, 2025)
- Vegetationsbeschreibung (Büro Enviro-Plan, 2025)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, 28.11.2025 (zu Immissionen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)

Schutzgut Fläche / Landwirtschaft und Agrarstruktur

- Schwalm-Eder-Kreis, Kreisausschuss – Fachbereich 83 Landwirtschaft und Landentwicklung, 24.11.2025 (zu Ertragsmesszahlen, Agrarstruktur, Rückbau und Kompensation)
- Regierungspräsidium Kassel, 27.11.2025 (zu Zielabweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 und den dazu ergangenen Maßgaben)

Schutzgut Boden/Wasser

- Schwalm-Eder-Kreis, Kreisausschuss – Fachbereich 60 Bauen und Umwelt, 24.11.2025 (zu Trinkwasserschutzgebiet WSG TB Merzhausen, Willingshausen, Zone III A, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bodenschutz und Erosionsgefährdung)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Schwalm-Eder-Kreis, Kreisausschuss, 24.11.2025 (zu Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG, Artenschutz gemäß §§ 44 ff. BNatSchG, Natura 2000 und Eingriffsregelung)
- Regierungspräsidium Kassel – Dezernat Forsten, Jagd, 25.11.2025 (zu Waldabstand und Inanspruchnahme angrenzender Waldflächen)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Schwalm-Eder-Kreis, Kreisausschuss, 24.11.2025 (zu Sicherungs- und Minimierungsmaßnahmen für das Landschaftsbild)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Landesamt für Denkmalpflege Hessen – Außenstelle Marburg, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, 05.11.2025 (zu Flurdenkmälern im Außenbereich)
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen – hessenARCHÄOLOGIE, 01.12.2025 (zu Bodendenkmälern und archäologischer Baubegleitung)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Schrecksbach, den 15.09.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schrecksbach
gez. Helwig, Bürgermeister